



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 16. Juni 2021 · Nr. 24 / Woche 24

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

KOMMUNALES TESTZENTRUM WINDEN IM ELZTAL

Der Zutritt zu den geöffneten Einrichtungen und zu den zulässigen Veranstaltungen ist teilweise nur für Personen mit einem **Test-, Impf- oder Genesenennachweis** möglich.



Das Corona-Schnelltestzentrum im **FOYER der Mehrzweckhalle Oberwinden** (Reschenberg 7, 79297 Winden im Elztal) ist in den kommenden beiden Wochen wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 16. Juni 2021	von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, 19. Juni 2021	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch, 23. Juni 2021	von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, 26. Juni 2021	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für die Durchführung eines Antigen-Schnelltests ist eine vorherige **telefonische Anmeldung** unter der Telefon-Nr.: 07682 92360 **erforderlich**.

Beim Besuch des **KOMMUNALEN TESTZENTRUMS** ist eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske zu tragen und die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Wir bitten Sie ein Ausweisdokument und einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Die **Bescheinigung über das Ergebnis des Schnelltests** wird unter Einhaltung des Datenschutzes ausgehändigt. Bei einem positiven Testergebnis müssen sich die Betroffenen und ihre Haushaltsangehörigen umgehend in Quarantäne begeben. Die positiv getesteten Personen sollten sich mit dem Hausarzt in Verbindung setzen, damit ein PCR-Test zur Kontrolle durchgeführt werden kann.

Bitte nutzen Sie das Angebot sich freiwillig und kostenlos durch Antigen-Schnelltests auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen.

Herzlichen Dank den Helferinnen und Helfern für den Einsatz und die Unterstützung.

Illegale Grünschnittentsorgung

In letzter Zeit kam es vermehrt dazu, dass Rasenabfälle in der Elz, im Wald oder in den Abfallcontainern auf den Friedhöfen entsorgt werden. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine illegale Grünschnittentsorgung handelt und dies nicht erlaubt ist !!!

Bitte benutzen Sie für Ihren Grünschnitt ausschließlich die hierfür vorhandenen Grünschnittsammelplätze des Landkreises in Elzach (Sägewerkstraße) oder in Bleibach (Hintermatte).

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltungsverband Elzach



Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 22. Juni 2021**, findet um **19:00 Uhr** im **Großen Saal, Haus des Gastes Elzach, Kreuzstraße 10, 79215 Elzach**, eine Sitzung der **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach** statt, zu der wir Sie herzlich einladen.

Tagesordnung

- 01.12. **punktueller Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Gemeinde Biederbach zur Neuabgrenzung der Wohnbauflächen Haldenacker und Kirchhöfe sowie zur Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen als Kompensation im Ortsteil Tannhöf.**
 - Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen aus den Beteiligungen
 - Feststellungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB (BU.Nr.: 2021-01-BA)
- 02.13. **punktueller Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach im Änderungsbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Rißlersberg“**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Planentwurfs
 - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (BU.Nr.: 2021-02-BA)
03. **Benutzungsvertrag zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Elzach und Komm.One: Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen – Vertragsmigration** (BU.Nr.: 2021-02-RA)

04. **Bekanntgaben, Anregungen**

05. **Fragen der Bürgerinnen und Bürger**

Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen des Infektionsschutzes die Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer für die öffentliche **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach** auf **16 Personen** beschränkt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Tibi
Verbandsvorsitzender


**Gemeinde Winden im Elztal
Landkreis Emmendingen**

Die Gemeinde Winden im Elztal - Ortspolizei-behörde - erlässt gemäß §§ 28 Absatz 1 Satz 1, 28a Abs. 1 Nr. 15 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6b der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Gemeinde Winden im Elztal nachstehende

Allgemeinverfügung

- In Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Winden im Elztal besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für in der Einrichtung Beschäftigte, die nicht mindestens zweimal pro Woche, bei einer Anwesenheit von maximal drei Tagen in Folge je Woche mindestens einmal pro Woche, den Nachweis eines negativen COVID-19-Tests in der Einrichtung vorlegen. Als Nachweis dient im Fall einer Durchführung von Selbsttests im häuslichen Bereich die Vorlage einer vollständig ausgefüllten und von der/dem Beschäftigten unterschriebenen Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests und das negative Testergebnis. Im Fall der Durchführung innerhalb der jeweiligen Einrichtung sind die Testung und das negative Testergebnis zu dokumentieren. Sofern die Durchführung nicht als Selbsttest erfolgt, dient als Nachweis für einen COVID-19-Schnelltest die Vorlage einer tagesaktuellen Bescheinigung eines Testzentrums oder einer Teststelle über das Testergebnis. Werden entsprechende Nachweise nicht bis zum Freitag der jeweiligen Woche vorgelegt, besteht ein Betretungsverbot bis zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises über eine negative Testung. Die Einrichtung darf im Fall eines Betretungsverbots lediglich für die Durchführung eines Selbsttests betreten werden, sofern dies dort vorgesehen ist. Tagesaktuell im Sinne dieser Regelung bedeutet nicht älter als 24 Stunden.
- Für Kinder ab 3 Jahren, die in den in Ziffer 1 genannten Kindergärten betreut werden, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot, wenn sie nicht mindestens zweimal pro Woche, bei einer Anwesenheit von maximal drei Tagen in Folge je Woche mindestens einmal pro Woche, den Nachweis eines negativen COVID-19-Tests in der Einrichtung vorlegen. Als Nachweis dient die Vorlage einer tagesaktuellen Bescheinigung eines Testzentrums oder einer Teststelle über das Testergebnis oder im Fall der Durchführung von Testungen durch Erziehungsberechtigte die Vorlage der vollständig für die jeweilige Woche ausgefüllten und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Bescheinigung über die Durchführung von Antigen-Schnelltests an Kindern im häuslichen Bereich. Werden entsprechende Nachweise nicht bis zum auf die jeweilige Woche folgenden Dienstag vorgelegt, besteht ein Betretungs- und Teilnahmeverbot bis zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises über eine negative Testung. Der Vollständigkeit der Dokumentation steht es nicht entgegen, wenn es sich um ein Kindergartenkind handelt und vereinzelt Testungen dem Kind nicht zugemutet werden können (z.B. wegen nachhaltiger Verweigerung des Kindes), soweit ansonsten die Testungen überwiegend regelmäßig durchgeführt und dokumentiert werden. Der Grund für die Unzumutbarkeit der Testung ist von den Erziehungsberechtigten glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über die Vollständigkeit der Dokumentation trifft die Einrichtungsleitung. Tagesaktuell im Sinne dieser Regelung bedeutet nicht älter als 24 Stunden.
- Von den Nachweispflichten nach Ziffern 1 und 2 sind folgende Fälle ausgenommen:

- Dem/der Beschäftigten oder dem betreuten Kind ist aus medizinischen oder sonstigen Gründen weder die Durchführung eines Nasal- noch eines Spucktests möglich oder zumutbar, was in der Regel durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen ist.
 - Bei dem/der Beschäftigten oder dem Kind handelt es sich um eine geimpfte oder genesene Person. Als vollständig geimpft gelten Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können. Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.
 - Es handelt sich um ein Schulkind, das in der jeweils vergangenen Woche an Testdurchführungen in der Schule teilgenommen hat, was glaubhaft zu machen ist. Ferner kann von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises ganz oder teilweise abgesehen werden, sofern es sich um ein Kind handelt, dass aufgrund einer Empfehlung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes in die Einrichtung aufgenommen wurde. Die Entscheidung darüber trifft die Einrichtungsleitung.
- Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung am 14.06.2021 als bekanntgegeben und tritt damit zu diesem Zeitpunkt in Kraft. Diese Allgemeinverfügung, einschließlich ihrer Begründung, kann auf der Internetseite der Gemeinde Winden im Elztal unter www.winden-im-elztal.de eingesehen werden.
 - Diese Allgemeinverfügung wird bis zum Ablauf des 13.08.2021 befristet. Damit tritt diese Allgemeinverfügung zum vorgenannten Zeitpunkt außer Kraft, wenn dessen Befristung nicht vorher durch eine weitere Allgemeinverfügung verlängert wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79279 Winden im Elztal, erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen, Kommunalamt, mit Sitz in Emmendingen erhoben wird.

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.
- Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, den 11.06.2021
Klaus Hämmerle, Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Winden im Elztal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Klaus Hämmerle,
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1
79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt

Michael Öhler Tel. 07682 9236-20

Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22

Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24

Eva Granget Tel. 07682 9236-23

Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119

Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268

Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283

Hausmeister Schulen Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.deInternet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
(zuständig für Winden im Elztal)
Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

lichst viele Kilometer im Fahrradsattel zurückgelegt. Im vergangenen Jahr beteiligten sich im Landkreis Emmendingen 4.462 Radfahrende, die zusammen über eine Million Kilometer geradelt sind. In diesem Jahr beteiligen sich folgende 20 Kommunen aus dem Landkreis Emmendingen an der Aktion: Bahlingen, Denzlingen, Elzach, Emmendingen, Endingen, Forchheim, Freiamt, Gutach, Herbolzheim, Kenzingen, Reute, Rheinhausen, Riegel, Sasbach, Sexau, Teningen, Vörssetten, Waldkirch, Winden im Elztal und Wyhl. Weitere Informationen zum Stadtradeln gibt es beim Koordinator des Landkreises Emmendingen, Philipp Oswald (Telefon 07641 451-1133, E-Mail: klimaschutz@landkreis-emmendingen.de) und im Internet unter www.stadtradeln.de, Anmeldung ab sofort unter www.stadtradeln.de/landkreis-emmendingen

Erneute Änderungen der Öffnungszeiten im Corona-Testzentrum Malterdingen

Ab Mittwoch, 16. Juni 2021 hat die Corona-Teststation im Gewerbegebiet Malterdingen (Riegeler Straße 7, Ecke Riegeler Straße / Gewerbestraße, Einfahrt über Gewerbestraße), an der Abstriche für PCR-Tests genommen werden, nur noch mittwochs, freitags (jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr), samstags und sonntags (jeweils von 11:00 bis 13:00 Uhr) geöffnet. Ab Donnerstag, 1. Juli 2021 entfällt auch der Mittwoch, somit ist die PCR-Teststation dann nur noch freitags, samstags und sonntags geöffnet.

Die Teststation wird als Drive-through betrieben, das bedeutet, dass die Testpersonen im Auto vorfahren und der Abstrich durch das geöffnete Autofenster vorgenommen wird. Wer getestet werden will, benötigt für einen Test seine Versicherungskarte. Folgende Gruppen und Personen werden in Malterdingen getestet: Personen, die vom Gesundheitsamt zu einem Test aufgefordert werden und eine entsprechende Anmeldung des Gesundheitsamtes vorlegen können, Personen, die von einem behandelnden Arzt oder einer behandelnden Ärztin angemeldet wurden, sowie Personen, die eine rote Warnmeldung in ihrer Corona-Warn-App erhalten haben. Hinweis: Die Öffnungszeiten der Schnellteststelle an der gleichen Stelle sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Pflegebedürftige und Ältere suchen Gastfamilie

Das Projekt „Herbstzeit“ sucht in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen aufgrund weiterer Nachfrage Gastfamilien, auch Einzelpersonen oder Paare, die bereit sind, einen älteren Menschen, der aufgrund altersbedingter Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann, bei sich zuhause aufzunehmen. Damit soll ein generationenübergreifendes Zusammenleben ermöglicht werden. Die Pflegepersonen brauchen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil - zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst zugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet. Es gibt ein Entgelt von ca. 1.000 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Gastfamilien und Pflegepersonen oder Paare, die sich für die Aufnahme eines alten Menschen interessieren, erhalten weitere Informationen bei Klemens Jörger, Herbstzeit gemeinnützige GmbH, Telefon 07641 967 159-0, www.herbstzeit-bwf.de.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Fundsachen

Im Rathaus wurde folgende Fundsache abgegeben:

1 Weste

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Emmendingen



Landkreis Emmendingen Stadtradeln 2021

Der Landkreis Emmendingen und 20 Städte und Gemeinden machen vom 14. Juni bis 4. Juli bei der Aktion STADTRADELN mit. Das Ziel ist es, in diesem Zeitraum möglichst viele Kilometer auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule und in der Freizeit mit dem Fahrrad zu fahren und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ob mit oder ohne E-Unterstützung ist dabei egal, Hauptsache es werden mög-

Altenwerk Elzach - Biederbach

Wir laden herzlichst ein zum ersten Seniorengottesdienst im Jahr

Es freut uns sehr, Sie alle zu einem Seniorengottesdienst einladen zu können. Er findet am **Dienstag, 22. Juni** um 15:00 Uhr in St. Nikolaus statt. Da Singen wieder erlaubt ist,

können Sie gerne wieder Ihr eigenes Gotteslob mitbringen. Nach jetzigem Stand ist eine Anmeldung im Pfarrbüro erforderlich. Wie immer, wird auch die Hygiene- Regel noch gültig sein. Es ist schön, wieder zusammen eine Hl.Messe feiern zu können, nehmen Sie das Angebot gerne an. Weitere Info unter Telefon 07682 8624

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG befürchtet mehr Forstunfälle durch höhere Holz nachfrage

Die aktuell hohe Holz nachfrage und die damit einhergehenden derzeitigen hohen Holzpreise führen dazu, dass Kleinwaldbesitzer häufiger zur Motorsäge greifen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) befürchtet dadurch höhere Unfallzahlen im Forst. Die SVLFG appelliert daher, die Fachkunde bei der Arbeit mit der Motorsäge nicht außer Acht zu lassen und weist in diesem Zusammenhang auf ihre Kostenübernahme für Kurse hin. Informationen hierzu gibt die SVLFG auf ihrer Internetseite: www.svlfg.de/lehrgaenge-fuer-arbeiten-mit-der-motorsaege

Resilienz: Mit innerer Stärke in den beruflichen Neustart

Online-Workshop für Frauen

Endlich ist es soweit: Der neue Job oder der Schritt in die Selbstständigkeit ist greifbar nahe. Doch Befürchtungen vor den neuen Herausforderungen trüben oft die Vorfriede. Wie sich solche und ähnliche Stress- und Belastungssituationen besser bewältigen lassen, verrät ein interaktiver Online-Workshop am **Mittwoch, 24. Juni** von 10:00 bis 12:00 Uhr. Das Thema lautet "Resilienz: Mit innerer Stärke und Widerstandskraft in den Beruf".

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe "Wiedereinstieg kompakt", zu der die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein regelmäßig einlädt. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze begrenzt. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie finden alle Angebote im ersten Halbjahr 2021 online statt. Eine Anmeldung ist ab sofort unter www.freiburg.de/frauundberuf möglich.

Resilienz bezeichnet unsere psychische Widerstandskraft. Gerade in Corona-Zeiten kann der berufliche Wiedereinstieg eine große Herausforderung sein. Um solchen Belastungen besser standzuhalten, können wir unsere Resilienz trainieren und stärken. Die promovierte Psychologin Gertraud Kinne zeigt auf, wie das gelingt und welche Wege es gibt, die eigene Widerstandskraft zu aktivieren und aufzubauen.

Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V.

Morgan Finlay und die Lebenshilfe auf neuen Wegen

Der kanadische Singer-Songwriter Morgan Finlay gibt wieder einmal ein Konzert für die Lebenshilfe. Diesmal aber nicht vor großer Kulisse, sondern als Online-Konzert. Er tritt am **Samstag, 19. Juni** um 20:00 Uhr in der Werkstatt Haslach auf und streamt sein Konzert auf Facebook und YouTube. Morgan Finlay wäre nicht Morgan Finlay, wenn er in das Konzert nicht auch einige Überraschungen für seine Fans einbauen würde.... Lasst euch überraschen. <https://de-de.facebook.com/morganfinlay> <https://www.youtube.com/channel/UCV08CTiG9jS8VA0tQBW11gg>

Regioverkehrsverbund Freiburg

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) belohnt neue Stammkundinnen und -kunden mit Gratismonat

Mit einer gemeinsamen Aktion wollen die baden-württembergischen Verkehrsverbände sowie das Verkehrsministerium des Landes wieder Fahrgäste für den ÖPNV (zurück) gewinnen.

Als Anreiz für die Nutzung von Bus und Bahn gibt es deshalb jetzt den bwWillkommensbonus: 1 Jahr fahren, 1 Monat sparen.

Im RVF heißt das: Wer bis zum 15. Oktober in das Abo einsteigt, dem wird der Monatsbeitrag für Dezember 2021 erlassen – und nicht abgebucht. Wer eine Jahreskarte erwirbt, erhält einen Monat umsonst. Dies gilt auch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die RegioKarte Job neu beziehen. Die Aktion „bwWillkommensbonus“ wendet sich neben Erwachsenen mit der RegioKarte Abo, Job, dem JobTicket BW und der RegioKarte Jahr auch an Schülerinnen und Schüler sowie Azubis, die ins SchülerAbo einsteigen.

Der Einstieg in das RegioKarten-Abonnement und in die RegioKarte Jahr ist zum 1. Juli, 1. August, 1. September, 1. Oktober und 1. November möglich – das Abo sollte jeweils bis zum 15. des Vormonats beantragt werden. Danach ist noch ein „AboSofort“ in den zwei VAG-Kundenzentren möglich. Am einfachsten und schnellsten lässt sich das Abo der RegioKarte im Online-Portal der VAG abschließen. Diese betreut sämtliche Abo-Verträge im Auftrag des RVF. Kauft man in den Verkaufsstellen im RVF eine Jahreskarte der RegioKarte per Einmalzahlung, wird ein Monatsbetrag direkt vom Kaufbetrag abgezogen. Um in den Genuss des Freimonats zu kommen, muss die RegioKarte Jahr spätestens bis 31. Oktober mit Gültigkeit ab November 2021 gekauft werden.

An der Aktion teilnehmen können auch Fahrgäste, die früher bereits ein Abo der RegioKarte oder eine Jahreskarte hatten und aufgrund der Pandemie gekündigt haben. Wer allerdings sein Abo erst auf Ende Juni 2021 oder später gekündigt hat und danach wieder ein RegioKarten-Abo abschließt, kann den bwWillkommensbonus nicht erhalten. Die Aktion „bwWillkommensbonus“ ist eine landesweite Kampagne, die alle Verbände in Baden-Württemberg durchführen. Sie ist Teil der Kundenbindungs- und Gewinnungsmaßnahmen im Jahr 2021, zu der auch der „bwTreibbonus“ sowie der geplante „bwAbosommer“ gehören. Informationen zum Angebot unter www.rvf.de

Naturpark Südschwarzwald



Wiesenmeisterschaft 2021

Die Preisträgerinnen und Preisträger stehen fest

Zur diesjährigen Wiesenmeisterschaft im Naturpark Südschwarzwald wurden von 12 Landwirtinnen und Landwirten 25 Flächen gemeldet. Am Mittwoch, 9. Juni 2021, war eine Expertenjury im Südschwarzwald unterwegs, um die besten Flächen zu begutachten und die diesjährigen Wiesenmeisterinnen und Wiesenmeister zu bestimmen.

Bei diesem Wettbewerb werden Wiesen und Weiden prämiert, die nicht nur aus ökologisch-botanischer Sicht wertvoll sind, sondern die sich zugleich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen. Neben der Artenvielfalt an Pflanzen und dem ökologischen Potenzial werden daher auch der Futterertrag und die Futterqualität für das Vieh bewertet. Weiteres Kriterium ist die Eignung der Wiesen für Bestäuberinsekten und für Honigbienen.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116 117 (Anruf ist kostenlos);
Gift-Notrufzentrale: 0761 19240
Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus,
 Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
 Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.
Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
 Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
 Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:
Mi., 16.06. Nikolai-Apotheke, Waldkirch
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
Do., 17.06. Kronen-Apotheke, Teningen
 Reetzstr. 5, Tel. 07641 41109
Glocken-Apotheke, Kollnau
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Fr., 18.06. Kandel-Apotheke, Waldkirch
 Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
Sa., 19.06. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
 Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
So., 20.06. Apotheke am Heidacker, Freiamt-Ottoschwanden
 Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
Waldhorn-Apotheke, Sexau
 Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
Mo., 21.06. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
 Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
Di., 22.06. Breisgau-Apotheke, Teningen
 Alemannenstr. 2a, Tel. 07641 8460
Kandel-Apotheke, Waldkirch
 Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,
 Fax 07682 909041
Dorfhelferin, Einsatzleitung
 Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202
Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538
Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
 Kontakt und Terminvereinbarung Telefon 07641 451-3091,
 -3095, -3025,
 E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;
 www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch
Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
 Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590,
 www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123
Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)
 Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)
EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
 Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.
EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.
EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
 Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention
 Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr,
 E-Mail fs-emmendingen@bw-lv.de
Emma, Jugend- und Drogenberatung
 Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.
 Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder
info@frauenhorizonte.de

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 19./20.06.2021

Dr. Bretzinger, Glottertal, Winterbachstr. 13,
 Tel. 07684 90890
 Dr. Brodauf, Emmendingen, Gottfried-Keller-Weg 4,
 Tel. 07641 54636

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 - 18 Uhr versehen.

Es wurden sechs Preisträgerinnen und Preisträger in den Kategorien „Artenreiches Grünland“ und „Artenreiches Grünland mit Landschaftspflegeschwerpunkt“ ermittelt. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind: Ewald Grieshaber, Bräunlingen-Döggingen, Eckehard Hertz-Eichenrode, Blumberg, Gerhard Klausmann, St. Georgen im Schwarzwald, Dominique und Rudolf Krebs, Furtwangen, Bettina Oehl, St. Georgen im Schwarzwald, Johannes Schwörer, Bräunlingen. Die genauen Platzierungen werden bei einer feierlichen Zeremonie mit Preisvergabe im Herbst bekanntgegeben (Informationen folgen). Weitere Informationen zur Naturpark-Wiesenmeisterschaft finden Sie unter www.naturpark-wiesenmeisterschaft.de.

ZweiTälerLand



ZweiTälerLand
Elztal & Simonswälderland
im Herzen des Elztalraums

Geführte MTB-Tour

Mit dem Bike zu Gärten und Kräutern

Die nächste geführte MTB-Tour von Peter Behrmann und Christian Bronner findet statt am 20. Juni 2021 um 13:00 Uhr. Die Tour steht unter dem Motto „Mit dem Bike zu Gärten und Kräutern“. Sie führt zum Natur- und Heilkräutergarten nach Hildegard mit Bingen am Dobelberg, wo wir einkehren. Eine Tour mit tollem Elztalpanorama. Länge: 29 km und 600 Höhenmetern. Treffpunkt ist für alle Touren der Parkplatz an der Elz in Elzach. Die Teilnahme ist kostenlos. Die AHA-Regeln sind einzuhalten. Das komplette Programm, die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.zweitaelerland.de/Das-ZweiTälerLand/Aktuelles/Gefuehrte-Mountainbike-Touren>

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Gottesdienst

St. Stephan, Oberwinden

Sonntag, 20. Juni 2021

10:00 Uhr Familiengottesdienst im Pfarrgarten, bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche St. Stephan

Öffnungszeiten der Kath. Pfarrbüros:

Oberwinden, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,
Fax: 07682/ 8435

E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag
von 9:00 - 12:00 Uhr,
Mittwochnachmittag
von 15:00 - 18:00 Uhr

Elzach, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,
Fax: 07682 / 8083-10

E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag
von 09.00 - 12:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 - 18:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Elzach

Aktuelles für unsere Gemeinden

Gottesdienste in Präsenz feiern wir 14-täglich:

Sonntag, 27. Juni,

9:30 Uhr Oberprechtal Christuskirche oder Hof der Christuskirche,

10:30 Uhr Johanneskirche oder Garten der Johanneskirche

Sonntag, 11. Juli,

9:30 Uhr Oberprechtal Christuskirche oder Hof der Christuskirche,

10:30 Uhr Johanneskirche oder Garten der Johanneskirche

Ihre Anmeldung unter 07682 8281 erleichtert uns die Organisation

Liebe Leserin, lieber Leser,

Fragen können ganz schön nerven: Bei der Talkrunde im Fernsehprogramm zum Beispiel: das Thema und die Gäste hören sich interessant an. Doch dann beginnen die Moderatorin oder der Moderator ... Und schon ist meine Lust auf die Antworten zu lauschen verflogen! Weil die Art und Weise, wie die Fragen gestellt werden, die Antwort schon in den Mund der Interview-Gäste legen. So etwas Langweiliges brauche ich nicht. Dabei gibt es doch so viele offene Fragen! Ich möchte dem Moderationsteam am liebsten zurufen: stellt eure Fragen noch einmal neu! Ich habe so eine Frage auch an uns, die wir zur (evangelischen) Kirche gehören: Warum ist es eigentlich mir persönlich wichtig, dass es diese konkrete Kirche vor Ort gibt? Und im zweiten Schritt frage ich: warum ist es für die anderen, also unsere Gesellschaft, die Schöpfung, die Welt wichtig, dass es die Kirche gibt? Ich habe mal angefangen eine offene Liste von Antworten und Ideen aufzustellen, warum MIR meine (evangelische) Kirche wichtig ist: - Weil ich mir ein Leben ohne Gott, Seele, Ewigkeit zwar vorstellen kann, aber niemals wünsche. Diesen Glauben an Gott habe ich niemals ohne die anderen. - Weil mir in Jesus Christus die Liebe Gottes begegnet, die keine Grenze hat. In dieser Liebe spielt es keine Rolle, wer jemand ist, wo sie oder er herkommt, wie er aussieht, wen sie liebt. In der Gemeinde wird für mich etwas von dieser Liebe Gottes erfahrbar. Offene Liste sage ich. Ich habe noch einige Gründe. Meine Liste ist nicht abgeschlossen... Wie ist das denn eigentlich mit Ihren Antworten, Ihren Gründen? Ich denke, es ist höchste Zeit, dass wir Christenmenschen und wir als christliche Gesellschaft darüber ins Gespräch und den konkreten Austausch gehen. Und dann bitte mit der offenen Fragehaltung! Damit es interessant bleibt, einander zu befragen.

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach,
Öffnungszeiten: dienstags, 10:30 bis 12:00 Uhr,
donnerstags, 15:00 bis 16:30 Uhr,
Telefon 07682 8281,

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de//

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de,

Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de

Homepage: www.kirchenbezirk-em.de, oder
www.ekiba.de

Konfi-Treff: mittwochs 16:00 bis 18:00 Uhr
im und um den Gemeindesaal Elzach

Konfirmanden Jahrgang 2021-2022

Anmeldung für den NEUEN!

KONFIRMANDENJAHRGANG 2021-2022

Du bist zwischen dem 1. Juli 2007 und dem 30. Juni 2008 geboren?

Oder du kommst jetzt in die 8. Klasse?

Du willst mehr erfahren von Gott und der Welt?

Auch wenn Du noch nicht getauft bist –
KOMM und gestalte deine Konfirmandenzeit
mit deiner Art mit!

Komm mit deinen Eltern
und melde dich an

am Dienstag, 13. Juli, 19 Uhr,

Evang. Johanneskirche, Zollstockstr. 6, Elzach.
Bitte bringe euer Stammbuch / Geburtsurkunde
und Taufurkunde mit, sofern vorhanden.

Wir freuen uns auf dich!

Nähere Informationen im Pfarrbüro:
Telefon 07682 8281 oder per E-Mail:
elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

VEREINSNACHRICHTEN

Musikkapelle Oberwinden e.V.



Sommerfest-Guggle

Liebe MKO- und Sommerfestfreunde, auch in diesem Jahr müssen wir leider noch einmal auf unser Oberwindemer Sommerfest am Bahnhofplatz verzichten. Als kleine, coronakonforme Entschädigung haben wir uns jedoch etwas einfallen lassen und bieten am **Sonntag, 4. Juli von 11:00 bis 16:00 Uhr eine umfangreiche, leckere „Sommerfest-Guggle“** sowie **Kuchenverkauf „to go“ auf dem Rathausplatz in Oberwinden an.**

Zur Auswahl stehen auf Vorbestellung eine „Wurschd-Guggle“ oder eine „Käs-Guggle“. Vor Ort bieten wir außerdem ein buntes, reichhaltiges Kuchenbuffet. Die **Vorbestellung der „Guggle“** bitten wir **bis spätestens 27. Juni** mit dem für euch vorbereiteten Bestellzettel (je Guggle bitte ein Zettel) entweder persönlich bei Maximilian Faiß (Steinmatte 18, Oberwinden) abzugeben oder ihm per Mail (1.vorstand@mk-oberwinden.de) oder WhatsApp (01512 6459764) zu senden. Die Bestellzettel können über den nachstehenden QR-Code oder unsere Homepage www.mk-oberwinden.de ausgedruckt werden. Außerdem liegen diese bei der Bäckerei Schmieder aus. Bei der Abholung bitten wir auf die Einhaltung der bekannten, erforderlichen AHA-Maßnahmen zu achten und eine Maske zu tragen.

Wir hoffen, euch so ein bißchen Sommerfest-Feeling mit nach Hause geben zu können und freuen uns über rege Nachfrage.

Eure Musikkapelle Oberwinden e.V.

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Waldtag

Sommer, Wald + Sonne!

Der Schwarzwaldverein Elzach-Winden lädt am **Sonntag, 20. Juni** von 10:00 bis ca. 12:30 Uhr zum Familien-Waldtag ein. Eingeladen sind Familien mit Kindern, bis ca. 10 Jahren. Mitzubringen sind: eigene Getränke, Taschenmesser, walddgerechte Kleidung und eine Grillwurst für jedes Familienmitglied. Anmeldung bitte bis spätestens Freitag, 18. Juni - 18:00 Uhr bei Fam. Grunwald, Telefon 07682 6060. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Auf einen erlebnisreichen Waldtag freut sich Fam. Grunwald

Halbtageswanderung am Sonntag, 20. Juni in Oberwinden

Start: 13:00 Uhr, Bahnhof Oberwinden
Der Schwarzwaldverein Elzach-Winden lädt ein zur Halbtageswanderung vom Bahnhof Oberwinden über die Allmendstraße zum Rüttlersberg, zum Kegelplatz, zum Leislewaldweg und durch den Erzenbach zurück zum Ausgangspunkt. Die Wanderstrecke beträgt 8,8 km, der Höhenunterschied 285 m, Wanderzeit ca. 2:40 Std. Leitung: Guido Minges, Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Nähere Infos auch im Internet unter www.swv-elzach-winden.de

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Tourist-Information Freiamt

Geführte Wanderungen in Freiamt

Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, 22. Juni** eine Wanderung mit dem Titel „Zur Molchenwaldhütte“ mit dem Wanderführer Karl-Hermann Stegmann an. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr beim Gasthof „Freiamter Hof“. Es ist eine Anmeldung bei der Tourist-Information bis Montag 17:00 Uhr unter Telefon 07645 9103-0 notwendig. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Hallenbad & Sauna im Kurhaus Freiamt wieder geöffnet

Das Hallenbad und die Sauna im Kurhaus Freiamt öffnen ab **Montag, 14. Juni 2021** wieder für den Publikumsverkehr. Die Öffnungszeiten bleiben wie gewohnt. Gäste können auf der Homepage der Gemeinde das aktuell geltende Schutz- und Hygienekonzept für das Hallenbad einsehen. Die Besucherzahlen sind eingeschränkt, es kann daher zu Wartezeiten kommen. Gäste können sich vorab telefonisch unter 07645 9103-91 über das aktuelle Besucheraufkommen informieren. Bei großem Besucheraufkommen wird die Aufenthaltszeit im Bad auf maximal 2 Stunden beschränkt. Die Kontaktnachverfolgung ist entweder über die Luca-App oder mit Hilfe eines Kontaktformulars vor Ort möglich. Weitere Infos unter www.tourismus.freiamt.de unter dem Punkt „Hallenbad und Sauna“.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Zuchinisuppe mit Croutons

Koch/Köchin: Katalyn Hühnerfeld, Wiesbaden

Zutaten:

- 1 Zwiebel
- 2 EL Öl
- 4 Zucchini
- 600 ml Gemüsebrühe
- Parmesan
- Gartenkresse
- 3 mehlig kochende Kartoffeln, gekocht
- Schmand/Sauerrahm
- Salz, Pfeffer
- Toast oder Weißbrot vom Vortag

Zubereitung:

1. Das Brot in Würfel schneiden und in einer Pfanne mit wenig Öl rösten.
2. Die Zwiebel würfeln und in Öl glasig dünsten. Die Zucchini würfeln und mit den Zwiebeln dünsten.
3. Gemüsebrühe dazugeben und zugedeckt köcheln. Wenn die Zucchini weich sind, die bereits gekochten Kartoffeln dazugeben und alles mit einem Pürierstab pürieren.
4. Schmand nach Belieben unterrühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.
5. Mit Parmesan, Kresse und den Croutons servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.